

# Unternehmens- strategien im russischen Markt

**Natalia Wilke**

Partnerin, Generaldirektorin  
SCHNEIDER GROUP SPb

21. Juni 2022



# Herausforderungen

- Direkte / indirekte Auswirkungen der Sanktionen auf Ihr Geschäft
- Schwierigkeiten mit Importlieferungen nach Russland
- Schwankung des Rubel-Wechselkurses
- Finanzstabilität / Zahlungsausfälle seitens russischer Kunden
- Überweisungen nach / aus Russland
- Rechtliche und finanzielle Risiken im Zusammenhang mit dem Marktaustritt



# Mögliche Szenarien

- Fortsetzung der Tätigkeit – falls nicht direkt durch Sanktionen betroffen
- Überleitung in den Schlafmodus
- Reduzierung des Umfangs der Tätigkeit / Umstrukturierung der Lieferungen
- Liquidation
- Verkauf

## Verkauf:

- Management Buy Out
- Unabhängiger Käufer
- JV-Mitgesellschafter / Franchisenehmer / Händler
- Treuhand-Investitionsfonds



# Überleitung in den Schlafmodus

# Tür offen halten

## Unternehmen im Schlafmodus

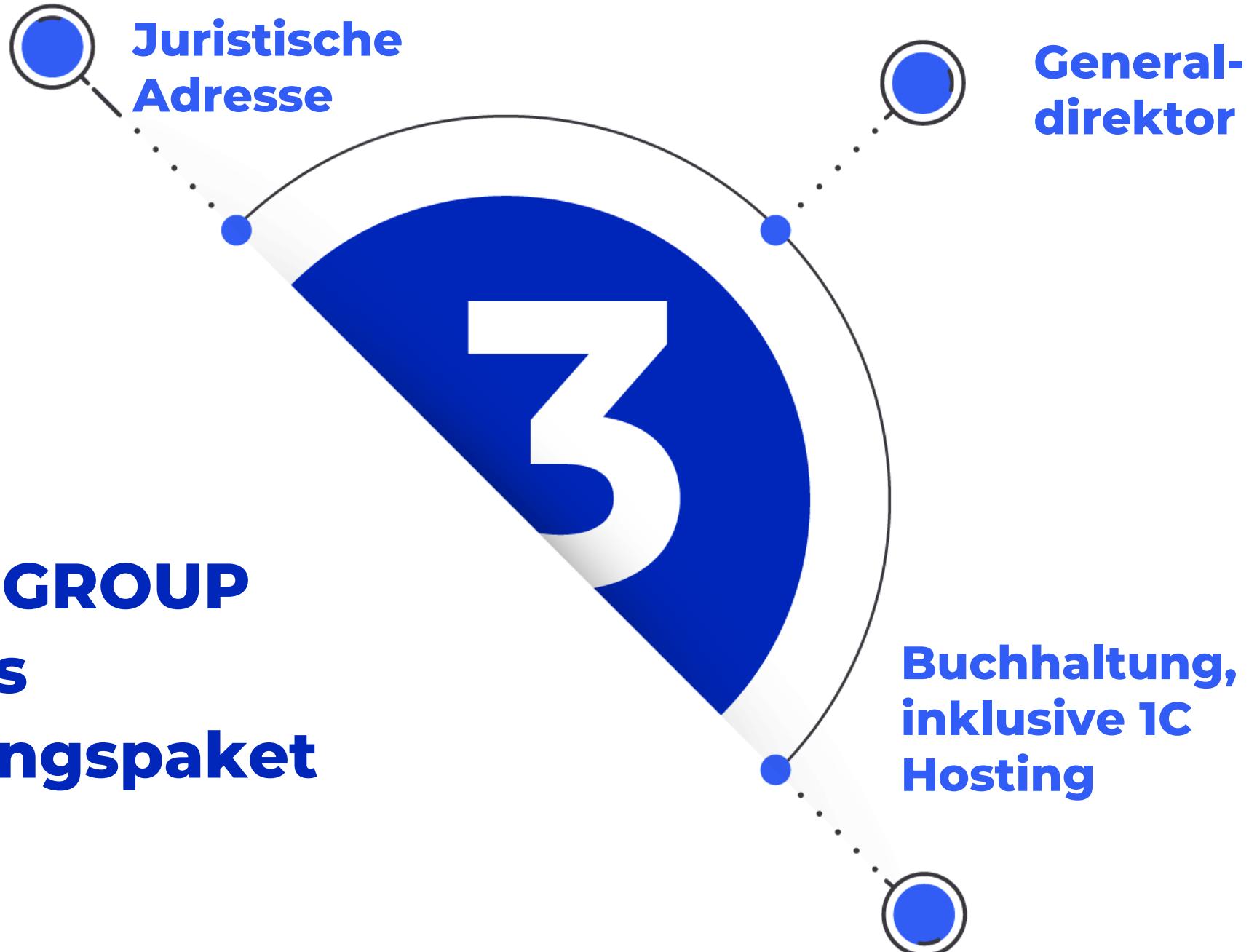
- 1 Mitarbeiter (Generaldirektor)
- Juristische Adresse
- Quartals- und Jahresberichte



# **SCHNEIDER GROUP**

## **Schlafmodus**

### **Dienstleistungspaket**



# Liquidation

# Marktaustritt – rechtliche Risiken

- **Ausfuhr früher eingeführter Anlagen** – kann problematisch sein  
(Präsidialerlass Nr. 100 vom 8. März 2022 und Regierungsverordnung Nr. 311 vom 9. März 2022)

Vorläufiges Exportverbot bis zum 31. Dezember 2022 für 200 Warenposten, inkl. Landmaschinen, Produktionsanlagen, Werkzeug, Elektrogeräte, Verkehrsmittel etc.

- **Vertragsverpflichtungen gegenüber russischen Kunden**
  - Nichterfüllung bzw. nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen kann zu Schadenersatzansprüchen / Vertragsstrafen führen
  - Verpflichtungen des Herstellers aus dem Verbraucherschutzgesetz
- **Liquidation – steuerliche und rechtliche Risiken (nächste Folie)**

# Liquidation

- Vorbereitung auf die Liquidation kann relativ zeitaufwendig aus folgenden Gründen sein:
  - Rückzahlung von konzerninternen Darlehen und Dividendenausschüttung angesichts der geltenden Limite (10 mln. RUB pro Monat)
  - Kündigung sämtlicher laufenden Verträge mit Kunden und Lieferanten
  - Mitarbeiterkündigung
- Dauer: 6 – 18 Monate
- **Steuerliche Risiken:** Zusätzliche Steuerzahlungen nach Steuerprüfung
- **Rechtliche Risiken:**
  - Risiko einer Insolvenz und subsidiärer Haftung der Geschäftsleitung und Gesellschafter
  - Zwangsverwaltung (**Gesetzesentwurf**)



# Vorbereitung auf die Liquidation

## Arbeitsrechtliche Fragen

- Erstellung von Dokumenten zur Beendigung von Arbeitsverträgen
- Verhandlungen mit Mitarbeitern
- Unterstützung bei Arbeitsstreitigkeiten
- Berechnung von Abfindungen
- Kündigung von Mitarbeitern

## Finanzplan zur Finanzierung / Umstrukturierung von Darlehen

- Konzerninterne Darlehen
- Finanzierung der laufenden Tätigkeit
- Schuldner und Gläubiger
- Dividendenauszahlung

## Prüfung von steuerlichen Risiken

- Prüfung der Tätigkeit der Gesellschaft für die letzten 3 Jahre
- Überprüfung des aktuellen Standes der Buchhaltung und Steuerberechnungen
- Identifizierung von Risiken in Bezug auf administrative, steuerliche und andere Haftbarmachung
- Empfehlungen zur Risikominimierung

# Liquidation Schritt für Schritt



# Verkauf der russischen Gesellschaft

# Verkauf: Checkliste

- Verkaufspreis, Zahlung und Besicherung
- Risiken aus bisheriger Tätigkeit – Due Diligence-Prüfung?
- Firmenbezeichnung
- Marken und sonstige gewerbliche Schutzrechte
- Konzerninterne Darlehen
- Rückkaufoption und Kontrollmöglichkeiten
- Immobilien und anderes Vermögen
- IT-Anbindung der russischen Gesellschaft



# Verkauf: mögliche Struktur des Rechtsgeschäfts

Die Struktur eines Rechtsgeschäfts hängt davon ab, ob der Austritt endgültig ist bzw. ob der aktuelle Gesellschafter sich die Möglichkeit eines Rückkaufs vorbehalten haben.

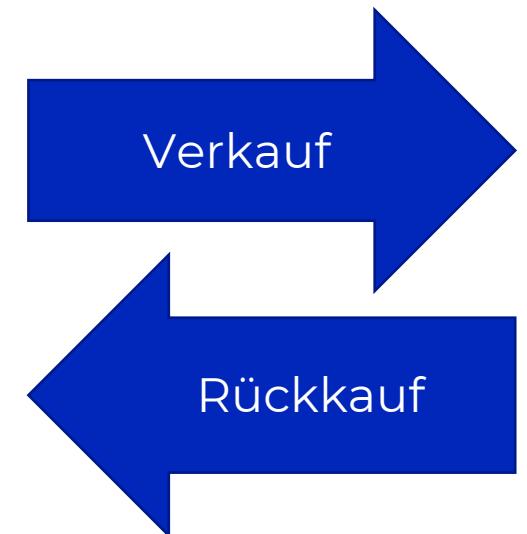
## Mit der Anteils- bzw. Aktienveräußerung verbundene Verträge:

- Kaufverträge;
- Verpfändungsverträge bzw. Verpfändungsbedingungen in Kaufverträgen

## Verträge in Bezug auf die Rückkaufsoption:

- Vereinbarung über die Gewährung einer Option zum Vertragsabschluss (Call Option);
- Gesellschaftsvertrag.

Anwendbares Recht – i.d.R. russisches Recht, da die Verträge in Bezug auf die OOO-Anteile von einem russischen Notar zu beglaubigen sind.



# Verkaufspreis und Zahlungsbedingungen

## Modalitäten der Verkaufspreisermittlung:

- Festpreis (aufgrund der Finanzkennzahlen zum Tag des Geschäftsabschlusses:  
Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Erlöse,  
Gewinnrücklagen etc.)
- Rechnerische Ermittlung (je nach den Ergebnissen der Gesellschaft in Folgejahren:  
EBIDTA, Reingewinn etc.)
- Kombination der vorstehenden Optionen:  
Mindest- und/oder Höchstwert +  
Preisermittlung ausgehend vom Betriebsergebnis
- Die Zahlung kann einmalig bzw. in Raten erfolgen.

**N.B. evtl. Einschränkungen im Zusammenhang mit der Überweisung an Nichtresidenten aus „unfreundlichen“ Staaten**



# Kontrolle nach dem Austritt

## 1. Verpfändung der Anteile

- der Pfandgläubiger kann die Gesellschafter- bzw. Aktionärsrechte ausüben
- Praktische Umsetzung: Zustimmung des Pfandgläubigers in Bezug auf die Ausübung einzelner Rechte durch den Pfandschuldner

## 2. Minoritätsanteil

- bisheriger Gesellschafter bzw. seine verbundene Person / Treuhänder / Beratungsunternehmen
- Veto-Rechte, Vorkaufsrecht auf Anteile / Aktien

**Option:** Übertragung sämtlicher Anteile an einen Treuhänder

## 3. Gesellschaftsvertrag

**Vertragsparteien:** Gläubiger der Gesellschaft und sonstige Dritte

**Vertragsgegenstand:** Ausübung der Gesellschafterrechte bzw. Verzicht von Rechten, u.a.:

- Abstimmung bei der Gesellschafterversammlung auf bestimmte Weise,
- Verzicht vom Anteils- bzw. Aktienverkauf etc.

## 4. Zweiter Generaldirektor

- wird vom Minderheitsgesellschafter / ausgetretener Investor bestellt

# Vermögen in Russland

## Wertvolles Vermögen

- Immobilien, Produktionsanlagen

## Mögliche Optionen, um Veräußerung des Vermögens zu verhindern

- Verpfändung des Vermögens
- Übertragung des Vermögens auf eine andere Gesellschaft
- Gesellschaftsvertrag: Zustimmung des ausländischen Investors (im Falle der Verletzung schwierig umzusetzen)



# Rückkauf

## Besonderheiten der Call-Option-Vereinbarung über Anteile einer OOO:

- die Vereinbarung unterliegt einer notariellen Beurkundung;
- die Angebotsannahme ist notariell zu beurkunden. Sollte die Annahme erst beim Eintritt einer bestimmten Voraussetzung möglich sein, sind dem Notar Nachweise ihres Eintritts vorzulegen;
- der Notar versendet den Antrag auf die Vornahme der EGRJUL-Eintragung zu einem neuen Gesellschafter selbstständig. Die Teilnahme des Verkäufers ist dabei nicht erforderlich.

Für AG gibt es keine ähnliche Regelung - die jeweiligen Regelungen bzgl. des Rückkaufs sind entweder in der Vereinbarung direkt oder in einem Escrow-Vertrag mit dem Registerführer zu regeln.



# Markennutzung

Verfügt die russische Gesellschaft über Lizenzen oder Marken, sind folgende Szenarien möglich:

- weitere Nutzung der Marken;
- sukzessiver Übergang auf lokale Marken (z.B. gemeinsame Nutzung der Marke mit schrittweisem Verzicht auf die Nutzung ursprünglicher Marken zum bestimmten Termin);
- Beendigung des Lizenzvertrags.

**N.B. Änderung einzelner Lizenzbedingungen (z.B. Lizenzdauer) sowie Lizenzerlöschen sind bei Rospatent einzutragen.**



# Zustimmungen für den Geschäftsachluss

## Antimonopolgenehmigung

- Voraussetzung: der Gesamtwert des Anlagevermögens bzw. der Gesamtwert der Erlöse der Personengruppe des Käufers und der Personengruppe der Gesellschaft übersteigt jeweils 7 Milliarden Rubel und 10 Milliarden Rubel
- **N.B.** die angeführten Finanzkennzahlen des Verkäufers werden nicht berücksichtigt, wenn er die Kontrolle über die zu verkaufende Gesellschaft verliert. Der Rückkauf kann die Einholung einer solchen Zustimmung im Gegenteil erforderlich machen, wenn der Wert des Anteilsvermögens der Gesellschaft 800 Millionen Rubel übersteigt.

## Einwilligung der Regierungskommission für ausländische Investitionen

- für Übertragung der Anteile am Stammkapital einer OOO nicht anwendbar (Stand: 21.06.2022)
- für die Übertragung der Aktien erforderlich

# Herstellerpflichten

- Der Hersteller ist verpflichtet, die **Herstellung und Lieferung von Ersatzteilen**, die für die Reparatur und Wartung der von ihm hergestellten Ware erforderlich sind, zu **gewährleisten** (Gesetz „Über den Verbraucherschutz“), und zwar
  - während der Herstellungsfrist der Ware und
  - nach dem Auslauf dieser Ware während ihrer Nutzungsdauer bzw. wenn keine Nutzungsdauer besteht, im Laufe von zehn Jahren nach der Warenübergabe an den Verbraucher.
- Die russische Tochtergesellschaft tritt im Rahmen der Konformitätsbestätigung (Zertifizierung) der ausländischen Waren i.d.R. als **Person** auf, die **die Funktionen des ausländischen Herstellers ausübt**. Dieser Status bleibt auch nach dem Anteils- bzw. Aktienverkaufs erhalten.



# Kontakt

## **Natalia Wilke**

Partnerin, Generaldirektorin  
SCHNEIDER GROUP SPb

**+7 / 812 / 458 58 00**

**[WilkeNG@schneider-group.com](mailto:WilkeNG@schneider-group.com)**

**[www.schneider-group.com](http://www.schneider-group.com)**

